



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-344-06 Pénzügyi projektmenedzser-asszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Projektmanagerassistent/in - Finanzwesen
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- bei der Umsetzung der Projektziele vom Planungsprozess an mitzuwirken;
- zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen beizutragen;
- die für das Projekt geltenden Rechts- und Fachvorschriften anzuwenden;
- den für das Projekt notwendigen Informationsfluss und eine tagaktuelle Verwaltung der Informationen sicherzustellen;
- das Verwaltungs- und Dokumentationssystem aufzubauen, an dessen Aufrechterhaltung mitzuwirken;
- die entsprechenden Ausschreibungen aufzuspüren;
- beim Schreiben der Angebote durch Erarbeitung der finanzbezogenen Kapitel mitzuwirken;
- dem Management Vorschläge zur Realisierung der Projektfinanzierung zu unterbreiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3611 Sachbearbeiter/in – Finanzwesen (mit Ausnahme des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin bei Geldinstituten)
4123 Administrator/in für Finanzwesen, Statistik und Versicherungen
4112 Allgemeine Bürokräft
4136 Dokumentverwalter/in, Akteiverwalter/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Projektmanagement</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Zentrale praktische Prüfung</td> <td>Zusammenstellung einer Fallstudie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Mündliche Prüfung	Projektmanagement	5		40.00	Zentrale praktische Prüfung	Zusammenstellung einer Fallstudie	5		60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5		
Mündliche Prüfung	Projektmanagement	5		40.00															
Zentrale praktische Prüfung	Zusammenstellung einer Fallstudie	5		60.00															
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		960 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

- 11504-12 Vernichtung von Grundtätigkeiten des Geschäftsmanagements
- 11501-12 Projektfinanzierung
- 11502-12 Verfolgen von Projektabläufen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.